

[Vermehrung der Anzahl der Bürgererhaltungsbeiträge.] Die Erhaltungsbeiträge für Bürger wurden zuletzt im Jahre 1913 wie folgt festgesetzt: 570 zu 16 K., je 700 zu 20 und 24 K., 675 zu 30 K., 130 zu 36 K. und 100 Erhaltungsbeiträge zu 40 K., das sind zusammen 2875 Erhaltungsbeiträge mit dem Jahreserfordernisse von 826.200 K. Ueber wiederholtes Ersuchen der Bürgervereinigung wurde nunmehr dank dem Entgegenkommen des Bürgermeisters Dr. Weisirchner, trotzdem die Einnahmen des Bürgerhospitalfonds, aus dem diese Summen gezahlt werden, sich nicht erhöht haben, vom Stadtrate die Vermehrung der Anzahl der Bürgerpensionen genehmigt. Nach einem Berichte des Vizebürgermeisters Rain wurde nämlich in der letzten Stadtratsitzung beschlossen, eine Neuregelung in der Weise vorzunehmen, daß insbesondere die Zahl der besser dotierten Erhaltungsbeiträge vermehrt wird. Nach diesem Stadtratsbeschlusse bleibt die Anzahl der Erhaltungsbeiträge zu 16 K. unverändert, jene zu 20 K. wird auf 750, jene zu 24 und 30 K. auf je 800, jene zu 36 K. auf 300 und jene zu 40 K. auf 150 vermehrt. Die Gesamtzahl der Erhaltungsbeiträge beträgt nunmehr 3300, das sind um 425 mehr als früher. Durch diese Neuorganisation ist ein jährlicher Abgang von rund 150.000 K. zu erwarten, zu dessen Bedeckung die Gemeinde aus den eigenen Geldern einen unverzinslichen Vorkauf gegen

seinerzeitigen Rückzah aus dem Gehaltsüberschuß des Bürgerhospitalfonds gewährt. Damit ist einem langgehegten Wunsche der Wiener Bürgervereinigung entsprochen, da ein Teil der Bürgerschaft bei den früher systemisierten Stellen mit Bürgerpensionen nicht bedacht werden konnte.